

Allgemeine Teilnahmebedingungen – Kreishandwerkerschaft Bergstraße

1.1. Die Anmeldung zu Lehrgängen und Seminaren ist in jedem Fall schriftlich, per Brief, Telefax, E-Mail oder über das Online-Formular bei der Kreishandwerkerschaft Bergstraße vorzunehmen. Bei Verwendung des Online-Formulars kommt eine verbindliche Anmeldung für die auf der jeweiligen Angebotsseite dargestellten Lehrgänge und Seminare durch Absenden des Online-Formulars mit Anklicken des Feldes „Kostenpflichtig Anmelden“ zustande. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und durch die Kreishandwerkerschaft Bergstraße bestätigt.

1.2. Durch die schriftliche Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer am Lehrgang teilzunehmen und die fälligen Bearbeitungsentgelte, Lehrgangsgebühren, Lehrmittel und Materialkosten fristgerecht zu zahlen.

1.3. Der Anspruch auf die Teilnahme am Lehrgang entsteht vorbehaltlich des Erreichens der Mindestteilnehmerzahl und verfügbarer freier Plätze. Mit Versand der Lehrgangseinladung an die Teilnehmer beginnen das Lehrgangsverhältnis und die Gebührenpflicht zum entsprechenden Lehrgang. Die Anmeldung des Teilnehmers ist grundsätzlich verbindlich, sofern er vorher nicht wirksam den Vertrag widerruft oder kündigt oder die Kreishandwerkerschaft Bergstraße vor Veranstaltungsbeginn den Lehrgang ausdrücklich absagt. Besondere Zulassungs- oder Auswahlkriterien für bestimmte Maßnahmen bleiben davon unberührt.

2.1. Die Teilnahme an Lehrgängen ist gebührenpflichtig. Eventuell anfallende Prüfungsgebühren werden gesondert berechnet.

2.2. Mit Beginn des Lehrgangsverhältnisses wird die Lehrgangsgebühr in voller Höhe fällig und mit Rechnung angefordert, es sei denn, es wurde eine Ratenzahlung vereinbart. Die Kreishandwerkerschaft Bergstraße behält sich vor, Lehrpläne, Stundenzahlen, Gebühren, Termine, Örtlichkeiten sowie den Einsatz - auch namentlich genannter - Dozenten bei Erfordernis zu ändern. Sie wird dabei Änderungen so früh wie möglich bekannt geben und sich bemühen die Belange der Teilnehmer weitestgehend zu berücksichtigen. Notwendige Änderungen berechtigen den Teilnehmer nicht zur Kündigung oder zur Minderung der Lehrgangsgebühren. Ausfallender Unterricht wird nachgeholt.

2.3. Wird die Begleichung der Lehrgangsgebühren von einem Dritten übernommen, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung verpflichtet, sofern kein Zahlungseingang durch den Dritten erfolgt.

3.1. Die Hausordnung des jeweiligen Veranstalters ist Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

3.2. Die Kreishandwerkerschaft Bergstraße hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung bzw. bei Überschreiten der maximalen Teilnehmerzahl kurzfristig, spätestens 3 Werktage vor dem Beginn, Lehrgänge abzusagen. Bereits geleistete Zahlungen werden dann zurückerstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch, insbesondere für Ersatz- und Folgekosten der Lehrgangsteilnehmer wegen Ausfall der Veranstaltungen oder Verlegung von Veranstaltungen oder Verschiebung von Unterrichtseinheiten, ist ausgeschlossen.

3.3. Die Teilnahmebedingungen für Lehrgänge werden dem Teilnehmer mit dem Anmeldeformular ausgehändigt. Mit der Anmeldung erkennt er diese als Vertragsbestandteil an.

4.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kreishandwerkerschaft Bergstraße, Werner-von-Siemens-Straße 30, 64625 Bensheim) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.2. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

4.3. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

4.4. Das Widerrufsrecht für Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

4.5. Das Recht zur ordentlichen Kündigung des Teilnehmers bleibt hiervon unberührt.

4.6. Es gilt folgende Kündigungsfrist:

Bei allen Lehrgängen kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens vier Wochen vor Lehrgangsbeginn eine Abmeldung vom Lehrgang erfolgen. In diesem Fall wird ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 50,00 Euro erhoben.

4.7. Bei Nichtteilnahme an einem Lehrgang ohne schriftliche Kündigung besteht in diesem Fall keine Pflicht zur Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

4.8. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes bleibt hiervon unberührt.

4.9. Kündigt oder widerruft ein Teilnehmer die Teilnahme am Lehrgang, so muss er die Kreishandwerkerschaft Bergstraße schriftlich davon in Kenntnis setzen. Maßgeblich ist der Eingang der Kündigungs- oder Widerrufserklärung bei der Kreishandwerkerschaft Bergstraße, Werner-von-Siemens-Straße 30, 64625 Bensheim. Das Lehrgangsverhältnis endet mit dem Eingang der Erklärung bei der Kreishandwerkerschaft Bergstraße. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Widerruf und Kündigung nicht berechtigt.

5. Die Kreishandwerkerschaft Bergstraße kann einen Teilnehmer, der die jeweiligen Lehrgangsgebühren oder die fällige Rate nicht oder nur teilweise trotz Zahlungserinnerung bezahlt hat, von der weiteren Teilnahme am Lehrgang ausschließen. Ein Ausschluss kommt des Weiteren in Betracht, wenn der Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen seine Teilnahmeverpflichtungen verstößt; er hat einen gegebenenfalls zu verantwortenden Schaden zu ersetzen. In beiden Fällen besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Lehrgangsgebühren gegenüber der Kreishandwerkerschaft Bergstraße. Der Lehrgang wird nach Ziffer 4 dieser Teilnahmebedingungen abgerechnet.

6. Die Haftung der Kreishandwerkerschaft Bergstraße für Schäden, die der Teilnehmer in Zusammenhang mit einer Veranstaltung erleidet, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Kreishandwerkerschaft Bergstraße oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt im Falle von Diebstahl, Verlust und Beschädigung des Eigentums von Teilnehmern während des Aufenthaltes am Lehrgangsort. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Ansprüche aus Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit und von wesentlichen Vertragspflichten.

7.1. Die Kreishandwerkerschaft Bergstraße ist berechtigt, die mit der Anmeldung übermittelten personen- und betriebsbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies zur Durchführung bzw. der Abwicklung des Lehrgangs erforderlich ist. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen finden dabei Anwendung.

7.2. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer finanziellen Förderung des Lehrgangs über die erfolgte oder nicht erfolgte Teilnahme und die Zahlung der Lehrgangsgebühr die fördernde Stelle unterrichtet wird.

8. Die Benutzung der von der Kreishandwerkerschaft Bergstraße zur Verfügung gestellten Skripten, Bücher, Software und sonstigen Lehrmaterialien und -inhalte ist nur dem Teilnehmer gestattet. Die Vervielfältigung und/oder Nutzung durch Dritte ist strikt untersagt.

9.1. Die Kreishandwerkerschaft Bergstraße kann diese Bedingungen einschließlich sämtlicher Gebühren- und Abrechnungsbestimmungen zu jeder Zeit durch Veröffentlichung eines Hinweises an geeigneter Stelle ändern, wenn diese Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der Kreishandwerkerschaft Bergstraße für den Teilnehmer zumutbar ist.

9.2. Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit im Übrigen nicht.

9.3. Erfüllungsort ist die Kreishandwerkerschaft Bergstraße.

9.4. Gerichtsstand ist Bensheim an der Bergstraße.